



BMG gibt neue Heilmittel-Richtlinie frei

Erschienen am 10.12.2019

Im Gemeinsamen Bundesausschuss wurde am 19. September 2019 die überarbeitete Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) beschlossen. Diese wurde nun vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) mit wenigen Änderungsempfehlungen freigegeben und wird somit in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Mit dieser Veröffentlichung wird die neue HeilM-RL dann auch offiziell verabschiedet.

Endgültig in Kraft treten werden die meisten Neuregelungen allerdings erst zum 1. Oktober 2020, insbesondere um die Ärztesoftware entsprechend anpassen zu können. Eine Ausnahme bieten die Diagnosen für die Manuelle Lymphdrainage (MLD), die bereits zum 1. Januar 2020 um Lipödeme ergänzt werden.

Am Stellungnahmeverfahren zur HeilM-RL war auch der IFK über den Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) beteiligt. Auch wenn nicht alle Wünsche des SHV erfüllt wurden, werden die Änderungen an der HeilM-RL Erleichterungen für Therapeuten bringen und damit die Patientenversorgung mit Heilmitteln optimieren.

Auch die Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte befindet sich gerade in der Überarbeitung und soll gleichermaßen zum 1. Oktober 2020 aktualisiert in Kraft treten. Im Dezember 2019 findet hierzu das Stellungnahmeverfahren statt, bei dem der IFK erneut über den SHV seine Forderungen einbringen wird.

IFK-Mitglieder können die wichtigsten Eckpunkte der neuen HeilM-RL schon jetzt nach dem Login [im internen Bereich der IFK-Internetseite](#) unter "IFK-Medien - IFK-Info 2019" einsehen. Sie werden zudem in der kommenden Ausgabe des IFK-Fachmagazins *physiotherapie* veröffentlicht.